

Behördliche Notwendigkeiten nach einem Todesfall:

- Sterbeurkunde mit mehreren Ausfertigungen beim Standesamt beantragen
- Personalausweis oder Reisepass, Geburts- oder Heiratsurkunde des Verstorbenen sind erforderlich, ebenso der Ausweis des Anmeldenden
- Erst Totenschein und Sterbeurkunde ermöglichen die Bestattung
- Ort und Form der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen, sonst entscheidet der Ehepartner bzw. die nächsten Verwandten
- Nach dem Gesetz haben die Erben die Kosten für eine standesgemäße Bestattung zu tragen
- Absprache über Beerdigung, Grabmal und Grabpflege mit dem Bestattungsinstitut
- Eventuell Todesanzeige formulieren und in der Presse bekannt geben
- Unverzügliche Meldungen an die Krankenkassen und privaten Versicherungen .
- u. U. Erbschein beim Amtsgericht beantragen
- Ansprüche auf Hinterbliebenenversorgung bei der Rentenversicherung oder dem Versorgungsamt anmelden
- Bei Beschäftigungsverhältnis Information des Arbeitgebers
- Information an Versicherungen wie Hausrat, Haftpflicht - Versicherung
- Kündigung von Abonnements und Mitgliedschaften
- Klärung und eventuell Kündigung des Mietverhältnisses
- Stilllegung oder Ummeldung des Telefonanschlusses
- Information der Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen
- Benachrichtigung des Finanzamtes
- Eventuell Danksagungen in Auftrag geben